

Ordentliche Hauptversammlung der AKASOL AG am 24. Mai 2019 in Darmstadt

Erläuterung zum beschlusslosen Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der AKASOL AG für das Geschäftsjahr 2018 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des Corporate-Governance-Berichts jeweils für das Geschäftsjahr 2018

Zu Tagesordnungspunkt 1 ist eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nicht vorgesehen. Nach §§ 170 (1) AktG legt der Vorstand dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht unverzüglich nach ihrer Aufstellung dem Aufsichtsrat vor, der den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 171 AktG zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung an die Hauptversammlung Bericht zu erstatten hat. Billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, so ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt, sofern nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen.

Der Aufsichtsrat der AKASOL AG hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG). Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 1 ist aus diesem Grunde nicht vorgesehen.